

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

31. Mai 2021

Bericht und Antrag 14122

Reglement über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement) – Revision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Parkierungsreglement vom 1. Januar 2017 (mit Beschluss des Einwohnerrats vom 23. Mai 2016 genehmigt) gilt für alle öffentlich bewirtschafteten Parkplätze und legt die in der Gemeinde Wohlen erhobenen Gebühren fest. Die eingenommenen Gebühren dienen unter anderem der Deckung der Unterhalts-, Reinigungs- und Bewirtschaftungsarbeiten der Parkierungsanlagen, der Verzinsung und Amortisation des für die Erstellung oder Beschaffung investierten Kapitals.

Das Stimmvolk hat am 10. Juni 2018 dem Realisierungskredit des Projekts «Neugestaltung Bushof und Bahnhofplatz» zugestimmt. Das Projekt beinhaltet auch eine neue Einstellhalle unter dem Bushof. Aktuell wird das Projekt realisiert, die Inbetriebnahme ist im Herbst 2021 vorgesehen. Das gültige Parkierungsreglement ist deshalb nun auf die neu erstellte Park- und Rail-Anlage anzupassen. Für die Parkierungsanlagen (Einstellhalle und Parkplätze untere Farnbühlstrasse) wird eine neue Zone geschaffen. Bisher gehörte das Gebiet des Bahnhofes Wohlen der Zone 3 für öffentliche Anlagen sowie Schul- und Sportanlagen an.

2. ZIELE

Das neue Parkierungsreglement wurde mit einer neuen Zone 6 «Bahnhof» ergänzt. Die Tarife orientieren sich an anderen Park- und Rail-Anlagen und dem bisherigen Reglement. Die Tarife in der Zone 6 wurden so festgelegt, dass mittelfristig ein kostendeckender Betrieb möglich ist.

3. ÄNDERUNGEN AM PARKIERUNGSREGLEMENT

Im Parkierungsreglement ist neu eine Zone 6 vorgesehen mit folgenden Eckwerten:

- Perimeter «Bahnhof» gem. Bewirtschaftungsplan Parkierungsreglement Wohlen
- gebührenpflichtige Zeiten: Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr
- Bandbreiten Tarife:

Zeitdauer	Tarife Parkierungsreglement
Bis 30 Minuten	Gratis
Pro Stunde	CHF 1.00 – 3.00
Tagespauschale	CHF 8.00 – 30.00
Monatskarte	CHF 120.00 – 150.00
Jahreskarte	CHF 1'200.00 – 1'800.00

Gebührenfreie Zeit: Der Gemeinderat hat vorgesehen, dass maximal die ersten 30 Minuten für einen möglichen Güter- und Personenumschlag gebührenfrei sind.

Die konkreten Änderungen am Parkierungsreglement sind in Beilage 1 ersichtlich. Im Wesentlichen werden neue Paragraphen 25 bis 28 zum Beschrieb der neuen Zone 6 sowie weitere redaktionelle Änderung vorgenommen.

4. SCHLUSSBETRACHTUNG

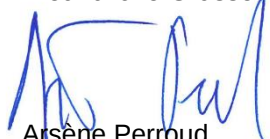
Mit der vorliegenden Ergänzung des Parkierungsreglements ist sichergestellt, dass diejenigen, welche die neue Einstellhalle und Parkplätze im Bereich des Bahnhofes beanspruchen, auch nach dem Verursacherprinzip für die finanziellen Folgen (Betrieb und Unterhalt) aufkommen sowie ein kostendeckender Betrieb möglich ist.

5. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung der Revision des Reglements über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement) mit Inkraftsetzung per 3. August 2021.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Reglement über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement) vom 01.01.2017
- Entwurf des Reglements über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsreglement)
- Entwurf der Verordnung über das Parkieren in der Gemeinde Wohlen (Parkierungsverordnung)
- Parkraumzonenplan Wohlen Bereich Bahnhof

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzen
- Regionalpolizei
- Sicherheit
- Planung, Bau und Umwelt